



9 8/12/17

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Rechtsausschusses
des Landtags Rheinland-Pfalz
Frau
Marlies Kohnle-Gros
Platz der Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/2356
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

29. November 2017

- zu Vorlage 17/2126 -

Mein Aktenzeichen
4090 E 13-1-1
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lutz Pittner
Poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4860
06131 16-4899

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 16. November 2017
Sprechvermerk zu TOP 6 „Bearbeitung von Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion der AfD hat im Rahmen der Behandlung des vorstehend näher bezeichneten Tagesordnungspunktes Nr. 6 in der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 16. November 2017 um Übermittlung des dort vorgetragenen Sprechvermerks an den Rechtsausschuss gebeten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

„Anrede,

*das Ministerium des Innern und für Sport hat im Rahmen des Projektes „Verkehrssicherheit 2017“ die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 2017 durch die sukzessive Inbetriebnahme von insgesamt fünf stationären Messanlagen und bisher sieben semimobilen Anlagen (sog. Trailer der Fa. Vitronic) kontinuierlich aus-
geweitet.*

1/5

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Tag der Deutschen Einheit

Mainz
2.-3. Oktober 2017



Nach dortiger Mitteilung sollen den Polizeipräsidien bis Ende November 2017 drei weitere semi-mobile Anlagen übergeben werden.

Nach Auskunft der Zentralen Bußgeldstelle in Speyer sind dort im Jahr 2016 insgesamt 195.991 Bußgeldbescheide erlassen und 12.586 Fahrverbote verhängt worden. Betrachtet man die Entwicklungen für das Kalenderjahr 2017, so spiegelt sich die Ausweitung der Geschwindigkeitskontrollen in den bisher vorliegenden Fallzahlen der Zentralen Bußgeldstelle vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 deutlich wieder. In diesem - kürzeren - Zeitraum ergingen 226.343 Bußgeldbescheide bzw. 14.624 Fahrverbote.

Hierbei ist hervorzuheben, dass sich der Anstieg durch die schrittweise Erhöhung der Anzahl von Messanlagen über das ganze Jahr 2017 nicht gleichmäßig, sondern überwiegend in der zweiten Jahreshälfte vollzogen hat. Diese Entwicklung hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Geschäftsanfall der rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Legt eine von einem Bußgeldbescheid betroffene Person in zulässiger Weise Einspruch gegen diesen ein, so übermittelt die Zentrale Bußgeldstelle die Akten nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) der zuständigen Staatsanwaltschaft. Dies war im Kalenderjahr 2016 in insgesamt 9.396 Verfahren der Fall.

In der kürzeren Zeitspanne von Jahresbeginn bis zum 30. September 2017 wurden den rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften von der Zentralen Bußgeldstelle bereits 9.304 Verfahren nach Einspruch durch die Betroffenen zugeleitet.

Basierend auf einer Berechnung unter Zugrundelegung der durchschnittlichen monatlichen Eingangszahlen dürfte im gesamten Kalenderjahr 2017 mit einer Steigerung auf etwa 12.400 Ordnungswidrigkeitsverfahren - dies entspricht einem prozentualen Anstieg von ca. 32 % - zu rechnen sein. Stellt man bei der prognostischen Berechnung alternativ auf die durchschnittlichen Eingänge in der zweiten Jahres-



hälfte ab, wäre mit einer Steigerung auf ca. 15.000 Verfahren zu rechnen. Dies würde einer Erhöhung um ca. 60 % entsprechen.

Nach Eingang und Erfassung obliegt es der Staatsanwaltschaft im Zwischenverfahren, den Bußgeldbescheid in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen, insbesondere zu kontrollieren, ob der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid rechtzeitig erfolgt und keine Verfolgungs-verjährung eingetreten ist. Im Rahmen dieser, regelmäßig von den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten durchgeführten Prüfung, ist zu berücksichtigen, dass Geschwindigkeitsverstöße als Verkehrsordnungswidrigkeiten innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erlass des Bußgeldbescheids verjähren (§ 26 Abs. 3 StVG).

Der Eingang der Akten beim Amtsgericht führt dann ebenso zur Unterbrechung der Verjährung wie die nachfolgende Terminierung der Sache. Der dargestellte Anstieg der Ordnungswidrigkeitenverfahren bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften hat dort - abhängig von örtlichen Kontrollschwerpunkten - zu erhöhten Bearbeitungsaufwänden geführt. Sie konnten jedoch bislang überwiegend noch ohne gesonderte organisatorische Maßnahmen bewältigt werden.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz begegnet der Mehrbelastung dadurch, dass die Bearbeitung der Verfahren aktuell nicht mehr ausschließlich den in der entsprechenden Abteilung eingesetzten Amtsanwältinnen und Amtsanwälten zugewiesen ist, sondern auf sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amtsanwaltsdienst verteilt werden. Daneben werden auch im Servicebereich eingesetzte Beamtinnen und Beamten unterstützend tätig. Diese organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass neben der Prüfung und Zuleitung der Verfahren an die zuständigen Amtsgerichte nach wie vor auch eine zügige und den strafprozessualen Erfordernissen entsprechende Bearbeitung der Ermittlungsverfahren sichergestellt ist.

Die bei den Staatsanwaltschaften festzustellende Steigerung des Geschäftsanfalls in Verkehrsordnungswidrigkeiten setzt sich in der Folge auch bei den Amtsgerichten fort. Durch die größere Anzahl der Standorte wirken sich hier lokale und wech-



selnde Kontrollschwerpunkte deutlich ortsbezogener aus als bei den Staatsanwaltschaften. Im Rahmen der allgemein ansteigenden Tendenz zeigt sich dies insbesondere bei den im Bezirk des Oberlandesgericht Koblenz liegenden Amtsgerichten Hermeskeil, Linz, Mainz und Wittlich. Im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken weisen die Amtsgerichte Kandel, Landau, Bad Dürkheim und Zweibrücken die höchsten Steigerungsquoten aus.

Die Oberlandesgerichte haben in ihren Bezirken bei Bedarf durch Personalverschiebungen im richterlichen Dienst und im Servicebereich reagiert. Auftretende Belastungsspitzen konnten bislang zudem kurzfristig durch erhöhten Arbeitseinsatz kompensiert werden. Zu Funktionsbeeinträchtigungen ist es bei den betroffenen Amtsgerichten nicht gekommen.

Da sich der erhöhte Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften jedoch erst zeitlich verzögert bemerkbar macht und für Ende November 2017 mit dem Einsatz dreier weiterer semimobiler Messanlagen zu rechnen ist, kann eine valide Abschätzung des künftigen Bedarfs in Verkehrsordnungswidrigkeitssachen aktuell nur bedingt erfolgen.

Die diesbezüglichen Entwicklungen werden weiter zu beobachten sein. Bei Bedarf sind - neben den schon bislang getroffenen organisatorischen Maßnahmen - auch weitergehende personelle Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

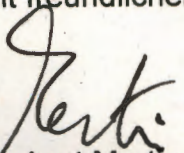
Gestatten Sie mir abschließend und erneut, eine bewusst unzutreffende Behauptung der antragstellenden Fraktion klarzustellen, die durch fortlaufende Wiederholung nicht richtiger und durch die der Generalstaatsanwalt in Koblenz auch persönlich angegriffen wird:

Seitens des Generalstaatsanwalts in Koblenz gab und gibt es keine Pläne für eine Priorisierung von Verfahren im Rahmen der Strafverfolgung. Eine solche Vorgehensweise - und auch dies habe ich wiederholt klargestellt - wäre überdies mit dem Legalitätsprinzip nicht vereinbar.



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!"

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Mertin